

Presseerklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg



24. April 2020

GEW Brandenburg: Wiederaufnahme des Unterrichts nur unter striktem Anwenden der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Die vorgesehene schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts und die Ausweitung der Notbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten setzen voraus, dass die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen strikt angewandt und eingehalten werden. Ohne deren Anwendung und dauerhafte Sicherstellung kann und darf die Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen nicht stattfinden. Aus Sicht der GEW Brandenburg müssen die Schulen und Kindertageseinrichtungen mit den notwendigen Mitteln zur Gewährleistung der Hygiene und des Gesundheitsschutzes vollumfänglich und dauerhaft ausgestattet werden. Wenn die notwendigen organisatorischen und materiellen Voraussetzungen nicht gewährleistet sind, dürfen die Bildungseinrichtungen auch schrittweise nicht wiedereröffnet werden.

GEW-Chef Fuchs: „Wir befinden uns noch immer am Anfang der Pandemie! Wir haben sie noch nicht überwunden! Es gilt der Vorrang des Schutzes der Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist es zu diesem Zeitpunkt eine große Herausforderung und eine Gratwanderung, schrittweise die Bildungseinrichtungen wieder zu eröffnen. Die Einhaltung und Sicherstellung der Maßnahmen des präventiven Infektionsschutzes sind dafür die grundlegende Voraussetzung. Diese umzusetzen und dauerhaft zu gewährleisten, stellt die Schulen und Kitas vor große Probleme und ist eine logistische Herausforderung. Die Bildungseinrichtungen dürfen nicht allein gelassen werden und bedürfen klarer Vorgaben und Unterstützung durch das Land und die Kommunen. Zu den unverzichtbaren Voraussetzungen der Wiedereröffnung gehören aus unserer Sicht insbesondere alle Hygienemaßnahmen entsprechend dem Infektionsschutz, die konsequente Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern in den Unterrichts- und Gruppenräumen, außerhalb der Räume und auch in den Schulbussen und im ÖPNV, die Zuordnung zu konstanten Lerngruppen und Unterrichtsräumen, ein Tragen von Mund-Nasen-Schutz, wenn in Situationen das Abstandsgebot kurzzeitig nicht eingehalten werden kann, und die Identifikation von erkrankten Personen, verbunden mit dem Verbot des Betretens der Einrichtung. Zugleich müssen die Maßnahmen dokumentiert und klare Verantwortlichkeiten benannt werden. Dafür brauchen die Schulen und Kindertageseinrichtungen Zeit und Unterstützung. Diese notwendigen Schutzmaßnahmen müssen parallel zur Gewährleistung der Notbetreuung von Kindern und der Umsetzung von alternativen Lernangeboten vorbereitet und dauerhaft abgesichert werden. Der Schutz der Gesundheit muss weiterhin absoluten Vorrang vor der schnellen Wiedereröffnung der Bildungseinrichtungen haben. Es muss verhindert werden, dass unsere Schulen, Kitas und Horte zu neuen Hotspots der Pandemie werden. Die Bildungseinrichtungen sind kein Experimentierfeld. Zugleich ist kritisch zu diskutieren, ob die Fokussierung auf Prüfungen zum mittleren Schulabschluss die richtige Schwerpunktsetzung für die Schulen ist. Aus unserer Sicht muss der Schwerpunkt auf das soziale Erreichen der Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Dies unter strikter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen zu organisieren, ist die eigentliche Herausforderung.“

GEW Brandenburg

Postanschrift: Postfach 60 07 69 • 14407 Potsdam • Hausanschrift: Alleestraße 6 A • 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 27184 – 0 • Fax: (0331) 27184 – 30

Internet: <http://www.gew-brandenburg.de> • E – mail: info@gew-brandenburg.de